

Gemeinderatssitzung
am 18.12.2019



Öffentlicher Teil
Vorlage 2019-10-08

Naturparadies am Oberrhein

Bearbeiter: Bgm. Dr. Jürgen Louis
Telefon: 07643/9107-11
Az. 021.55

TOP 8
Jugend- und Vereinsförderung

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Die Vereine in Rheinhausen werden von der Gemeinde mit jährlichen Beiträgen unterstützt. Die Förderung teilt sich in eine direkte Vereinsförderung und eine Förderung der Kinder- und Jugendarbeit auf.

Im Jahr 2019 wurden wie in vielen Jahren zuvor insgesamt 12.620 EUR an die Vereine geleistet:

Musikverein Oberhausen 2.400 EUR; Musikverein Niederhausen 2.400 EUR; Akkordeonclub 600 EUR; Männergesangverein 400 EUR; Narrenzunft Oberhausen 160 EUR; Bulldog- und Schlepperfreunde 120 EUR; Kirchenchor Oberhausen 240 EUR; Kirchenchor Niederhausen 240 EUR; Altenwerk Oberhausen 280 EUR; Seniorenkreis Niederhausen 280 EUR; VdK Rheinhausen 100 EUR; TuS Oberhausen 400 EUR; FC Oberhausen 400 EUR; SC Niederhausen 400 EUR; Radsportverein Oberhausen 400 EUR; Schützenverein Niederhausen 400 EUR; Tennisclub 400 EUR; zusätzlich für Rasenpflege FC Oberhausen 2.500 EUR und SC Niederhausen 500 EUR.

Hinzu kommt die Förderung der in den Vereinen geleisteten Kinder- und Jugendarbeit mit bislang 10 EUR je Kind/Jugendlichem aus Rheinhausen. In 2019 waren dies bislang:

Musikverein Oberhausen 620 EUR; Musikverein Niederhausen 170 EUR; Akkordeonclub 60 EUR; Narrenzunft Oberhausen 380 EUR; Bulldog- und Schlepperverein 30 EUR; Pfarrjugend 100 EUR; TuS Oberhausen 1.920 EUR; FC Oberhausen 520 EUR; Radsportverein Oberhausen 430 EUR; Tennisclub 330 EUR. Vom SC Niederhausen und dem Schützenverein liegen bislang keine Meldungen vor.

Im Zuge der Verabschiedung neuer Sätze für die Förderung ehrenamtlicher Arbeit wurde im Frühjahr 2019 noch vom alten Gemeinderat eine höhere Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in den Vereinen angeregt. Im Gegenzug war es dem Gemeinderat wichtig, dass die rund 20 Jahre alten Sätze für Sitzungsgelder nur geringfügig angehoben wurden. Dies soll die Wertschätzung gegenüber der von den Vereinen getragenen Kinder- und Jugendarbeit zum Ausdruck bringen.

B Lösung

Vorgeschlagen wird eine Verdoppelung des Fördersatzes für die Vereinsarbeit von 10 auf 20 EUR je Kind und Jugendlichem aus Rheinhausen. Die Arbeit, die in den Vereinen geleistet wird, könnte die öffentliche Hand nicht finanzieren. Daher ist jeder Euro Vereinsunterstützung gut angelegt und investiert.

Die Vereinsförderung gilt nur für Kinder und Jugendliche, die in Rheinhausen wohnen. Die Vereine haben zukünftig ihre Meldungen bis zum 30.09. eines jeden Jahres abzugeben. Eine Nachfrist kann bis zum 31.10. des Jahres gewährt werden. Die Vereine haben Namen, Geburtsdatum und die Gruppe, in denen das Kind bzw. die oder der Jugendliche aktiv ist, anzugeben. Gefördert wird nur eine aktive Mitgliedschaft. Die Vereine haben zu versichern, dass die Angaben wahrheitsgemäß erfolgen. Bei erkennbar vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Falschangaben erhält der Verein im Jahr des Verstoßes keine Förderung.

C Alternativen

Beibehaltung des bisherigen Fördersatzes; Festsetzung eines anderen Beitrags.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Zusatzkosten für den Haushalt von jährlich ca. 5.000 EUR.

E Sonstige Kosten

Keine.

F Verweis auf Anlagen

Keine.

G Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt als neuen Fördersatz für die Kinder- und Jugendarbeit in den Rheinhausener Vereinen 20 EUR je Kind/Jugendlichem aus Rheinhausen entsprechend den unter B genannten Verfahrensgrundsätzen. Der Bürgermeister wird angewiesen, entsprechende Finanzmittel in die Haushalte 2020 und folgende Jahre einzustellen.